

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

207 (28.7.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 207.

Samstag, den 28. Juli 1838.

Literarische Anzeigen.

An Fortsetzungen ist von meinen

Stahlschwerfen so eben versendet und vorräthig in der W. Creuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe: Napoleon nach den besten Quellen dargestellt von r. 16te Lieferungen, mit 2 Stahlschichten. Preis 3 Rthlr. oder 36 fr.

Desselben Werkes, 2te und 4te Lieferung à 8 gr. od. 36 fr.

C. Frommel's pittoreskes Italien. 15te Lieferung, mit 4 Stahlschichten. Pr. 10 gr. od. 45 fr

Konversationslexikon, neues elegantes 2c. Neues Abonnement (Pfeiligenzyllopadie). 2e Sect. Lieferung 22 — 24. Pr. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 fr.

Das vollständige Werk mit 80 Stahlschichten kostet 13 Rthlr., wovon monatlich eine Section für 1 Rthlr. in Empfang genommen werden kann.

Konversationslexikon, neues elegantestes, für Gebildete aus allen Ständen, von Professor Dr. D. E. B. Wolff. Ausgabe ohne Stahlschichte, Preis 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 fr., ist so eben mit der 8ten Section vollständig geworden.

Leipzig, den 12. Juni 1838.

Ch. C. Kollmann.

Bei Weise und Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Ulrich von Hutten's

Jugenddichtungen,

didaktisch-biographischen

und

satyrisch-epigrammatischen Inhalts.

Zum ersten Male vollständig übersetzt und erläutert herausgegeben

von

Gust Wülfel.

26 1/2 Bogen auf Velinpapier. Preis, broschirt, 2 fl. 24 fr.

Die Verdienste des Uebersetzers der vorliegenden Poesien, eines der kühnsten und geistreichsten Vorsetzers kirchlicher Freiheit und nationales Selbstständigkeit um die Literatur der Werke desselben sind in Deutschland hinreichend bekannt; man wird es ihm daher nur verdanken, wenn er die in lateinischer Sprache erschienenen poetischen Schriften

des Ritters aus dessen früherer Zeit, welche bisher zu mehr als zwei Dritttheilen dem größeren Publikum unzugänglich, d. h. unübersetzt gelieben waren, vollständig und in kernhafter deutscher Sprache dem Vaterlande mittheilt. Hier findet man die spitzigsten jener geistigen Pfeile, welche dem Fanatismus und der Ignoranz, der Unbuddsamkeit und dem Aberglauben, der Heuchelei und der Feigheit in's tiefste Herz gedrungen. Die neuesten Ereignisse lassen uns die Blute aus's Neue nach dem großen Geharnischten weiden und rechtfertigen seine Wiedererweckung. Etwas Weiteres über Ulrich von Hutten beizusetzen, hiesse das deutsche Publikum selbst beleidigen. Wieland, Herder und Oebe haben für ihn in tiefer Bewegung der Seele erzeugt, und selbst Göthe, vom finsternen Geiste noch nicht erfaßt, schrieb einst, als er die Originalausgabe empfahl, seinem Freunde Achim v. Arnim: „Stimt dem armen edlen Ulrich ein Pflögen auf deutscher Erde, darauf er ruhen mag!“ Ja sogar der feindlich gesinnte Cardinal Pallavicini, der Jesuit und Geschichtschreiber des Konziliums von Trident, konnte dem Manne, „der mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, nebst einer ungewöhnlichen Charakterfestigkeit eine große Uebersetzungsgabe besaß und in einem allgemeinen Ansehen stand“, seine Anerkennung nicht versagen!

Durlach. (Vakante Aktuarstelle) Auf den 1. Okt. wird eine Aktuarstelle erledigt; einem solchen, wohlangeübten, Schreibenden kann ein Gehalt von vierhundert Gulden und Antheil an den nicht unbedeutenden Einnahmen für Konstatierung der Forstverwaltschaft zugesichert werden. Anmeldungen erwartet man n 14 Tagen.

Durlach, den 20. Juli 1838.

Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

Oberkirch. (Dienstvertrag.) Bei unterfertigter Stelle ist die erste Geizäckerstelle erledigt, welche baldigst wieder besetzt werden sollte, und bietet der Dienstverwand ein Salarium von 500 fl. mit der Bitte an, daß hierzu lusttragende Herren sich, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, an ihn wenden mögen.

Oberkirch, den 14. Juli 1838.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Gerstner.

Sinsheim. (Dienstvertrag.) Bei unterfertigter Stelle kann ein tüchtiger Etelungs-kommissar entweder sogleich oder in 3 Monaten Beschäftigung erhalten.

Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen, sich, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und Dienstzeugnisse, in Bälde dahin zu melden.

Sinsheim, den 13. Juli 1838.

Großh. bad. Amtsevisoriat.
F. A. v. A.
Fleischmann.

Offenberg. (Dienstvertrag) Bei diesseitiger Stelle wird ein Aktuarat mit dem Gehalt von 350 fl. nebst Accidien

salant, welches sogleich oder in thunlicher Balde angetreten werden kann.

Die Herren Rechtspraktikanten oder Skribenten, welche sich hierum bewerben wollen, werden ersucht, sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Offenburg, den 14. Juli 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Kern.



Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, mit höhern Schulkenntnissen ausgerüsteter und in dem Schreibereifach erfahrener und gewandter lediger Mann von 35 Jahren wünscht in der Eigenschaft als Sekretär, Buchführer oder dergleichen eine Herrschaft auf Reisen zu begleiten, oder an einem entfernten Ort, wenn auch außer Land, einen derartigen Dienstposten zu übernehmen. Nähere Auskunft erteilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.



Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Zwei Theilungskommissäre wünschen in drei Monaten anderweite Beschäftigung, jedoch Triberg und St. Blasien ausgenommen, zu erhalten.

Auf frankirte Briefe erteilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung Auskunft.

Wirthshaus - Versteigerung oder Verpachtung.



Aus Auftrag des Eigentümers wird der Unterzeichnete bis

Dienstag, den 21. Aug. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

das hiesige Edlenwirthshaus, nebst Scheur, Stallung und Zugehörte, an der frequenten Straße durch's Murgthal und nahe an der Murg gelegen, im Hause selbst, einer öffentlichen Steigerung aussetzen; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, im Fall kein annehmbares Gebot geschieht, in der nämlichen Tagfahrt ein Versuch zur Verpachtung des Hauses gemacht wird.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten in Gernsbach oder bei Kronenwirth Wunsch in Forbach eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen.

Forbach, den 18. Juli 1838.

Kr. Schrott,

Theilungskommissär.



Karlsruhe. (Versteigerung auf den Abbruch und Veräußerung von Steinen.) Die gräflich von Langenstein'sche Hauptkasse beabsichtigt,

Samstag, den 4. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im Hirschgarten am Mühlburgerthore das daselbst befindliche, sogenannte, Palmhäuschen auf den Abbruch zu versteigern.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die, in demselben Garten vorhandenen, entbehrlich gewordenen Steine, bestehend aus circa 616 laufende Fuß langen, alten Mauerdeckeln,

181 „ „ „ „ „ etwas minderbreiten dergl.

182 „ „ „ „ „ alten Staffeltritten,

und endlich:

40 — 50 Kubikfuß alten Eihornfeilern

zum Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden.

Die Kauflustigen werden hierdurch eingeladen.

Hüfingen. (Jagdenverpachtung.) Mittwoch, den 1. August d. J., werden die ärarischen Jagden im Forstbezirk Billingen, und zwar auf den Gemarkungen Weilersbach, Deuchingen, Neuhäusen, Ober- und Niederschach, Kappel, Schabenhäusen, Fischbach mit Sickingen, Mönchweiler, Oberkirch, Weiler, Erdmannsweiler und Burgberg, theils nach Gemarkungen,

theils nach Jagdbistrikten mit natürlichen Grenzen auf 9 bis 12 Jahre an den Meistbietenden zu Billingen in der Lisse verpachtet werden.

Die Jagdpachtlustigen werden eingeladen, sich an besagtem Tage, früh 9 Uhr, einzufinden. Die näheren Pachtbedingungen können inwischen bei der Bezirksforstrei zu Billingen eingesehen werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß nur solche Personen als Konkurrenten zugelassen werden, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen jagdpachtfähig sind, worüber sie sich bei der Pachtverhandlung nach Vorschrift auszuweisen haben.

Hüfingen, den 14. Juli 1838.

Großh. bad. Forstamt.

Reiser.

Nr. 7453. Neekarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Frey von Obergimpfern haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. Aug. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neekarbischofsheim, den 8. Mai 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Benig.

Nr. 17374. Fahr. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaft der verstorbenen Blechner Christian Marck's Witwe, Salomea, geb. Mezzger von Fahr, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. August 1838,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die sie geltend machen wollen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Fahr, den 17. Juli 1838.

Großh. bad. Oberamt.

v. Neubronn.

Nr. 2744. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Craig von Oberwittstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. August d. J.,

Vor- und Nachmittags,

auf diesseitiger Gerichtsstube anberaumt. Wer, aus irgend einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Krautheim, den 13. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Nr. 12,164. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schustermeister, Damas Anselm von Reichen, ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 24. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktmasse, schriftlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 5. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

vdt. Burger.

Nr. 7,611. Hornberg. (Präklusivbescheid.) Alle jene Gläubiger, welche in der auf heute anberaumten Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Sankt der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Adam Feist von Rimbach ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Sanktmasse ausgeschlossen.

H. R. B.

Hornberg, den 30. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sokol.

Nr. 5,861. Ettlingen. (Bekanntmachung.) In Sachen der Margaretha Stein, geborenen Becker von Ettlingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Joseph Stein von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom 14. Mai d. J., Nr. 4,545, zu Recht erkannt:

„Dem Gesuche der Margaretha Stein, geborenen Becker von hier, auf Sonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes, Joseph Stein von da, wird, unter Verfallung der Gemeinschaft in die Kosten, statt gegeben.“

In Folge L. R. S. 1,445 wird dieses Urtheil zur Nachricht und Benehmen etwa vorhandener unbekannter Interessenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen, den 19. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

Nr. 17,212. Lahr. (Konfiskationspflichtiger.) Israel Schwab ist den 13. März 1818 in Nonnenweier geboren, und gehört zur Konfiskation pro 1839; sein Vater hieß Samuel Schwab, seine Mutter Hindel Günzburger, deren Heimaths- und Aufenthalts-Ort so wenig als der des Sohnes be-

kannt ist, weshalb wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die betreffende Heimathsbehörde veranlassen, den Israel Schwab zur Konfiskation zu ziehen.

Lahr, den 14. Juli 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

Nr. 8,277. Bonndorf. (Vorladung u. Fahndung.) Nachdem Grenadier Joseph Wild von Grafenhausen am 1. d. M. sich wieder unverlaubter Weise aus der Garnison entfernt hat und bisher noch nicht zurückgekehrt ist, so wird das diesseitige Ausschreiben vom 30. Mai d. J., Nr. 6,441, mit dem Anfügen wiederholt, daß Joseph Wild längstens

innerhalb 4 Wochen,

bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen, bei seinem Regimente sich zu stellen hat und die betreffenden Behörden ersucht werden, auf diesen fahnden und ihn im Betretungsfalle an diesseitige Stelle oder sofort an großherzogliches Kommando des Leibinfanterieregiments in Karlsruhe abliefern zu wollen.

Bonndorf, den 11. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haager.

Nr. 8,614. (Baden. Aufforderung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Wilhelm Remond, Parfümeriehändlers von Straßburg, wurde von dem zurückgelassenen Erben cum benef. inventarii angetreten. Auf dem Grund des §. 779 der Prozeßordnung werden nunmehr alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbmasse haben, aufgefordert,

innerhalb 3 Wochen

um so gewisser beim großherzoglichen Amtsdirektor dieselben anzumelden, als sonst die Ansprüche denjenigen, welche solche anzumelden unterließen, nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Baden, den 1. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Theobald.

Ladenburg. (Aufforderung.) In den diesseitigen Unterpfandsbüchern steht auf dem Wohnhause der Anna Maria Keil und des Peter Bläß von Ladenburg noch ein Pfandeintrag zu Gunsten des vormaligen kurpfälzischen Regierungsraths von Hertling für eine Schuld von 300 fl. und 150 fl. offen, die Besitzer des Unterpfands behaupten nun, daß beide Schuldposten längst getilgt worden, auf dessen Grund sie um den Strich des Pfandeintrags gebeten haben; weshalb alle diejenigen, die etwa noch Ansprüche aus letzterem abzuleiten gedenken, aufgefordert werden, solche

binnen 4 Wochen

um so gewisser bei uns anzumelden, als sonst das Pfandrecht als erloschen gestrichen werden würde.

Ladenburg, den 15. Juni 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuenjer.

vdt. Bez.

Nr. 8,014. Bonndorf. (Aufforderung.) Anton Reich von Aichen, dessen dormaliger Aufenthalt unbekannt und auf dessen Mundtoterklärung angetragen worden ist, wird aufgefordert,

innerhalb 14 Tagen

sich anher zu stellen und über den Antrag auf seine Mundtoterklärung vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten hierüber erkannt werden wird.

Bonndorf, den 6. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Haager.

Nr. 1,052. Wertheim. (Erbvorladung.) Die verstorbenen Weinhändler Heinrich Valentin Flebier's Wittwe, Agatha Susanna, geb. Diehm von Wertheim am Main, hat

durch Testament ihren, an unbekanntem Orten abwesenden, Bruder Georg Philipp Diehm, oder seine Nachkommen, zu Erben ihres Nachlasses eingesetzt, an welche hiermit die Aufforderung ergeht, noch vor dem 7. April 1839

zur Erbschaftstheilung daber zu erscheinen, indem im Nichtanmeldungsfall nach diesem Termin das Erbe derjenigen zugetheilt werden wird, welche nach ihnen dazu berechtigt sind.

Georg Philipp Diehm, damals Schreiner, ist mit Familie im Jahr 1804 nach österreichisch Polen ausgewandert und von ihm 1805 aus dem Orte Schabowig der letzte, bei dem Postamt Remhel ausgegebene, Brief eingelaufen.

Wertheim, den 21. Juni 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Winter.

Nr. 2,984. Tauberhofsheim. (Erbvorladung.) Martin Holz von Königheim, welcher schon 21 Jahre von seinem Wohnort entfernt und sein dermaliger Wohnort unbekannt ist, wird zur Ertheilung seiner Mutter, der verstorbenen Balen in Holz Witwe zu Königheim,

binnen 4 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberhofsheim, den 19. Juni 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

J. A. d. A. R.

Moser.

wdt. Demoll.

Nr. 1,210. Oberkirch. (Erbvorladung.) Joseph Kessler von Ruchbach verstarb den 1. Okt. v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von 208 fl. 36 kr., ohne durch letzten Willen darüber verfügt zu haben.

Zur Erbschaft sind berufen der Vater und 4 Geschwister des Erblassers, wovon zwei mit dem Vater vor 5 Jahren nach Amerika ausgewandert sind, seit drei Jahren aber von ihrem Aufenthaltsort keine Nachricht mehr gegeben haben.

Der Vater, Anton Kessler, und die mit ihm ausgewanderten Kinder, Franziska und Anton, beide großjährig, werden nun aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukommen würde, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 11. Juni 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schuster.

Karlsruhe. (Erbvorladung.) Michael Stern, geboren zu Eggenstein im Jahr 1807, hat sich mit der französischen Fremdenzoll nach Algerien begeben, soll aber, dem Vernehmen nach, vor ungefähr 5 Jahren dort gestorben sein, ohne daß darüber ein Todesschein ankam.

Desseu Mutter, Katharina, geborene Holz, gewesene Ehefrau des Franz Fritzier von Eggenstein, ist im vorigen Jahre gestorben, daher gedachter Michael Stern hiermit vorgeladen wird, sich bei diesseitiger Stelle

binnen 3 Monaten

anzumelden, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, indem sonst d. s. aus ungefähr 300 fl. bestehendes Vermögen desselben lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn derselbe zu Zeit des Todes seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 10. Juli 1838.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

Nr. 7,987. Bonndorf. (Ediktalladung.) Anton

Wef von Ueblingen, welcher vor etwa 32 Jahren als Stricker gefelle sich auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat, wird aufgefordert, zum Empfange seines aus 78 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens

innerhalb Jahresfrist

sich anher zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und das Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, gegen Sicherheitleistung, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Bonndorf, den 3. Juli 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Paager.

Nr. 8,918. Waldshut. (Ediktalladung.) Der schon seit dem Jahre 1807, unbekannt wo, abwesende Konrad Mettenberger von Ruchbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthalte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls unter Pflichthaft stehende, beiläufig 300 fl. betragendes Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Waldshut, den 5. Juli 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dreyer.

Nr. 2,918 Rheinbischofsheim. (Ediktalladung.) Johann v. Bühren, ein Webergelle von Merzweilshausen, entsetzte sich im Jahre 1829 von Haus, und arbeitete mehrere Jahre auf seiner Profession im Dercitath, besonders in Dietersdorf bei Schlettstadt. Da nun über 4 Jahre keine Nachrichten von ihm enttroffen sind, so wird derselbe, auf Betreiben seiner Geschwister, aufgefordert

binnen Jahresfrist

Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben und sein unter Verwaltung stehendes, 796 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitleistung, in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.

Rheinbischofsheim, den 29. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Karlsruhe. (Apothekergehülfe gesucht.) In eine gangbare Apotheke wird ein Gehülfe gesucht, der sogleich eintreten könnte und auf gute Behandlung rechnen dürfte.

Nähere Auskunft ertheilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Kochendorf bei Heilbronn im Königreich Württemberg im Juni 1838. (Neuerfundene Hand-Spinn-Maschine.) Der Kaiserzeichnet hat eine, ihrer Einrichtung nach einfache, Flach- und Haarf-Spinn-Maschine erfunden, welche nur eine Person erfordert und in 1 Stunde 2000 bis 2500 Ellen des feinsten Garns liefert, was 10 Personen mit Handspinnst nicht bezwecken.

Diese patentwürdigen, in Württemberg patentirten Maschinen, von denen bereits viele verfertigt sind, werden erst jetzt, nachdem ihre Erfindung verbreitet wird, abgegeben, und namentlich den Herren Leinwandfabrikanten zu gerügter Annahme empfohlen.

Maschinenbauern, geschickten Schloßern oder Drehermeistern, die sich mit der Selbstverfertigung solcher Maschinen befassen und ein Patent in ihrem Staat darauf erhalten wollen, würde der Unterzeichnete auch das Geheimniß durch Kauf mittheilen, und es wird zum Voraus versichert, daß in einem Staat nur Einem diese Mittheilung gemacht wird.

Briefe unter meiner Adresse erbitte ich mir Portofrei.

Friedr. Flor in Kochendorf.